

Bilag 6a

Gruppe Trondheim Ia.

V E R H A N D L U N G  
über die Kapitulasjon der dem Oberbefehlshaber in Møre og Romsdal unterstellten Einheiten.

1. Zugegen sind
  - a. von Seiten des deutschen Wehrmachtbefehlshaber in Trondheim  
Major i G. Baron Freytag von Loringhoven,  
Der deutsche Konsul in Trondheim, Freg.Kap.a.D. Dr. Nolda  
Der erste Ord.Offz. des Gruppe Trondheim, Oblt. Groschupf.
  - b. von Norwerischer Seite  
der Bevollmächtigte des Oberbefehlshabers des 2.Norw.Div.  
Stabschef Oberst Schiøtz,  
Chef des Adjutantstabes des kommandierenden Generals,  
Oberstleutnant Reichmann.
2. Beginn der Verhandlung: 3/5-1940 -230 Uhr.
3. Ort der Verhandlung: Gasthaus zu Rindalen.
4. Die Kapitulation der 2.Norw.Div. wird unter folgende Bedingungen durchgeführt:
  - a. In Anerkennung des tapferen Verhaltens der dem Generalmajor Haug unterstellten norw. Truppen wird es das Bestreben der deutschen Wehrmachtsbehörden sein, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften baldmöglichst ihren Berufen wieder zuzuführen.
  - b. Die Kapitulation erfolgt bedingungslos und erstreckt sich auf die Truppen die in dem in der Anlage beigefügten Verzeichnis aufgeführt sind. (Sieht Anlage 1)
  - c. Die der norw.2.Division unterstellten Truppen haben sich ab sofort jeglicher Feindseligkeiten gegenüber deutschen Truppen zu enthalten, entsprechend dem Befehl der 2. norw.Division vom 7/5-1940.
  - d. Waffen, Gerät und Munition sind bis zur Ablieferung sicherzustellen und fremdem Zugriff zu entziehen.
  - e. Die 2. Norw.Division wird bis auf weiteres in folgender Unterkunftsräume untergebracht: Aandalsnes (ausschl. Romsdalsfj., -Lengfj., Eresfj., einschl.) Die 2.Norw.Division ist berechtigt die nördlich des Eresfj. liegenden Truppen heranzuziehen. In dem zugewiesenen Unterkunftsräume kann zur besseren Unterbringung der Truppen Quartierwechsel vorgenommen werden.
  - f. Die der 2.Norw.Division unterstellten Pioniere können zu Wegeausbesserungsarbeiten herangezogen werden.
5. Über den entgeltigen Abtransport der 2.Norw.Division und die Abgabe der Waffen u.s.w. ergeht besondere Befehl.
6. Der Norwegische Bevollmächtigte bittet zu veranlassen dass weitere Luftangriffe gegen den den Truppen der 2.Norw.Division zugewiesenen Raum unterbleiben.
7. Ende der Verhandlung: 3/5-1940 - 5 Uhr.
8. ....
9. ....

Johannes Schiøtz  
2.norske divisjon

Baron Freytag von Loringhoven  
Major in G.  
Dr. Nolda - Konsul

Rett avskrift:  
H.L. Lovenskiold,  
kaptein